Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 14. [32. Jahrgang.] **Berlin, Montag den 9. Januar 1893, Abends.** **[32. Jahrgang.] Nr. 14.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 9. Januar.

Die aus den rheinischen Kohlenrevieren vorliegenden Meldungen lassen eine sehr ernste Wendung der Dinge voraussehen. Während im Saarrevier der Strike fortdauert, ein allgemeiner Strike, dem von allen Seiten, nunmehr auch in der „Germania", jede Berechtigung abgesprochen wird, während für diesen Strike den Ausständigen genügende Hülfsmittel nicht zur Verfügung stehen und man dort alle Hoffnungen einzig und allein auf eine terrorisirende Agitation setzen muß, lassen sich die Bergleute des Ruhrreviers von ihren „Führern" zu nicht minder unüberlegten, in ihren Konsequenzen jedoch sehr ernsten Entschlüssen hinreißen.

Die gestern im Ruhrrevier abgehaltenen Versammlungen bekannten durchweg, keine Geldmittel zur Verfügung zu haben, um die im Saarrevier Strikenden zu unterstützen, geschweige um selbst zu striken, nichts desto weniger überließ man einer Nachmittags in Bochum abgehaltenen Versammlung, den Sympathiestrike zu erklären und zwar schon für heute. Man verneinte die Frage, ob man kündigen solle, beschloß vielmehr, ohne Kündigung heute die Arbeit niederzulegen.

Die über diese Entschlüsse vorliegenden Drahtmeldungen besagen:

Bochum, Sonntag 8. Januar, Abends 7 Uhr. Die heutige Bergarbeiterversammlung im hiesigen Schützenhof war von etwa 4000 Personen besucht. Das Bureau bildeten die sozialdemokratischen Führer Bunte, Schröder und Meyer, welche selbst nicht mehr als Bergleute thätig sind. Die Berichterstatter aus allen Bezirken erklärten, daß die in der heutigen Versammlung vertretenen Bergleute den von derselben gefaßten Beschlüssen beitreten würden. Auf die von Bunte gestellten Fragen, ob die Bergleute im Saarrevier ein Recht gehabt hätten, zu striken, ob man die Verpflichtung habe, sie zu unterstützen und ob die Unterstützung durch einen Strike geschehen solle, antwortete die Versammlung mit „Ja". Die Frage, ob am Montag oder erst am nächsten Mittwoch gekündigt werden solle, wurde verneint, ebenso die Frage bezüglich der Geldunterstützung der Bergleute des Saargebietes. Vor dem Schluß der Versammlung fand ein anonym eingegangener Antrag, die Bergleute des Saarreviers durch Niederlegung der Arbeit am morgigen Tage zu unterstützen, Annahme. Die Wahl eines Strikekomités und eines Zentralortes soll nach Ausbruch des Strikes erfolgen. Die Versammlung war auch von Sozialdemokraten und Nichtbergleuten stark besucht.

Gelsenkirchen, Sonntag 8. Januar, Abends. Die hiesigen Bergarbeiterversammlungen traten dem Strikebeschlusse einstimmig bei; die Straßen sind sehr belebt, doch ist es bisher zu keinerlei Ruhestörungen gekommen.

Allerdings scheinen die Bergleute im Ruhrrevier die ihnen von den sozialdemokratischen Führern aufgedrängten Beschlüsse vorläufig nicht in ihrem ganzen Umfange ausführen zu wollen, wenigstens besagen die von dort bisher vorliegenden Meldungen des „Wolff'schen Bureau":

Gelsenkirchen, Montag 9. Januar. Von 800 Arbeitern der Zeche „Wilhelmine Victoria" sind zur Frühschicht 289, auf den Zechen „Hibernia", „Holland" und „Consolidation" sind sämmtliche Arbeiter angefahren.

Bochum, Montag 9. Januar. Auf den benachbarten Zechen „Präsident", „Constantin", „Carolinenglück", „Herminenglück", „Liborius" und „Dannenbaum" sind sämmtliche Arbeiter zur Frühschicht angefahren.

und eine Privatmeldung besagt:

Essen a. d. Ruhr, Montag 9. Januar, 10 Uhr 30 Min. Der Ausstand ist ausgebrochen auf den Gruben Wilhelmine Victoria der Gesellschaft Hibernia, Wolfsbank und Neu-Köln der Gesellschaft König Wilhelm. Auf diesen drei Zechen fuhren, bei einer Belegschaft von 2131 Mann, zur heutigen Morgenschicht nicht an 1285 Mann. Sonst ist Alles ruhig und nur ein kleinerer Theilstrike zu erwarten.*)

Mögen nun aber die Dinge am Niederrhein in Wirklichkeit nicht einen so ungünstigen Verlauf nehmen, wie die gestrigen Beschlüsse ihn anzukündigen schienen, jedenfalls kann die ganze weitere Entwickelung der Sache die von uns kürzlich ausgesprochenen Bedenken nur verstärken.

Man vergegenwärtige sich, daß ausweislich der Denkschrift von 1890, welche das Ergebniß der Untersuchung der bei dem allgemeinen Bergmannsstrike von 1889 erhobenen Beschwerden zusammenstellt, im März 1889 sich die Löhne der staatlichen Gruben im Saarrevier für 11 pCt. der Belegschaft auf 4 ℳ und mehr und für 64 pCt. derselben auf 3 ℳ und mehr stellten, während der Verdienst dortiger Hauer für den Oktober 1892 festgestellt ist zwischen:

2,60 ℳ	und 2,80 ℳ	3	Mann oder	0,02 pCt,
2,80 „	„ 3,00 „	17	„ „	0,11 „
3,00 „	„ 3,40 „	165	„ „	1,04 „
3,40 „	„ 4,00 „	1 477	„ „	9,34 „
4,00 „	„ 5,00 „	11 928	„ „	75,40 „
5,00 „	„ darüber	2 229	„ „	14,09 „

Wenn aber schon die Denkschrift für 1889 erklärt, daß vor dem damaligen Ausstande der Lohn im Allgemeinen unzureichend gewesen sei, müsse nach dem Ergebnisse der amtlichen Untersuchungen bezweifelt werden, so zeigt der Vergleich der damaligen und der heutigen Löhne, wie aus den Lohnverhältnissen irgend ein Vorwand zur Arbeitseinstellung nicht entnommen werden konnte.

Thatsächlich ist denn auch die Arbeitseinstellung nicht der Löhne wegen erfolgt, sondern weil die Führer resp. Verführer den Bergleuten eingeredet haben, deren gesetzlich vorgeschriebene „Anhörung" über die Arbeitsordnung gäbe ihnen die Macht, der Bergwerksdirektion Alles abzutrotzen, was ihnen beliebe.

Beurtheilt nun die „National-Zeitung" die Lage der Sache dahin:

„Es muß diesmal klargestellt worden, daß selbst hunderttausend Arbeiter, die sich immer von Neuem aufhetzen lassen, nicht die übrige bürgerliche Gesellschaft terrorisiren, nicht ungestraft die Rechtsordnung verletzen können. Die Arbeitgeber resp. die staatliche Bergverwaltung werden die öffentliche Meinung unbedingt auf ihrer Seite haben, wenn sie jedes Zugeständniß und mit den Führern kontraktbrüchiger Striker auch jede Verhandlung verweigern, wenn sie ferner die an dem Kontraktbruch hauptsächlich schuldigen Arbeiter unnachsichtlich für immer aus der Arbeit entfernen."

so erscheint das vollkommen zutreffend. Doch aber drängt sich die Frage auf, ob nicht gerade die jetzt gemachte und vielleicht noch zu machende Erfahrung bedauern läßt, daß die von den verbündeten Regierungen bei der letzten Revision der Gewerbeordnung zum Schutze der wirklichen Koalitionsfreiheit vorgeschlagenen Bestimmungen die Zustimmung des Reichstages nicht fanden, obwohl deren unbestrittene Nothwendigkeit von den Vertretern der Bundesregierungen auf das Schärfste betont wurde.

Stände heute neben den Arbeiterschutzbestimmungen der damals vorgeschlagene § 153 in Kraft, die Warken, Heyder, Bunte, Schroeder ꝛc. ꝛc., die sämmtlich Bergarbeiter nicht mehr oder nie gewesen sind, würden kaum Neigung verspürt haben, das Erwerbsleben der Nation mit derartigen Sorgen zu belasten, wie sie schon die Drohung eines erzwungenen Stillstandes der Kohlenförderung wachrufen muß.

*) Vergl. weitere Telegramme am Schluß des Blattes.

* *
*

Das Protokoll über eine in der Bergwerksdirektion Saarbrücken am Freitag gepflogene Besprechung besagt:

„Nach Anhörung des Auftrages der bergmännischen Deputation erklärte Herr Geheimrath von Velsen: 1. er weigere sich aufs Bestimmteste, mit dem Vorstand des Rechtsschutzvereins oder dem von demselben bestellten Strikekomité in irgendwelche Verhandlungen einzutreten; 2. er verlange zunächst überhaupt, daß die Belegschaften die Arbeit wieder aufnehmen. Sodann beauftragte der Herr Geheimrath v. Velsen den Bergassessor Hilger, die von Fox und Andre in ihrer Eigenschaft als Mitglied der Belegschaft der königlichen Gruben vorzubringenden Forderungen zu Protokoll zu nehmen. Darauf erklärten Fox und Andere Folgendes: Die Belegschaften verlangen Abänderung der neuen Arbeitsordnung, sowie das Knappschaftsstatut auf Grund der Völklinger Beschlüsse und der Unteranträge der Grubenausschüsse, daß Ablegungen während des jetzigen Ausstandes nicht eintreten sollen. Darauf erklärte der Vorsitzende des Bergwerkes, daß er es ablehne, über derartige Forderungen in Verhandlungen mit der Belegschaft einzutreten. v. Velsen. Joh. Fox. Jakob Andre. Hilger, königl. Bergassessor. (beglaubigt) Schnee, königl. Kanzleirath."

Dem Abgeordnetenhause ist heute folgender Gesetzentwurf, betreffend Aenderung des Wahlverfahrens, zugegangen:

§ 1.

Für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten werden die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß von der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fünf Zwölftel auf die erste Abtheilung, vier Zwölftel auf die zweite Abtheilung und drei Zwölftel auf die dritte Abtheilung entfallen.

§ 2.

Wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, treten an deren Stelle die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

§ 3.

In den Stadt- und Landgemeinden, in welchen die Bildung der Wählerabtheilungen für die Wahlen zur Gemeindevertretung nach dem Maßstabe direkter Steuern stattfindet, werden diese Abtheilungen fortan allgemein in der durch die §§ 1 und 2 für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten vorgeschriebenen Weise gebildet.

§ 4.

Das Gesetz, betreffend Aenderung des Wahlverfahrens vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 231) bleibt, unter Fortfall der im § 1 Abs. 2 desselben enthaltenen zeitlichen Beschränkung, in Kraft.

§ 5.

Bis zum Erlasse des Wahlgesetzes werden die Bestimmungen der Artikel 71 und 115 der Verfassungsurkunde, soweit sie den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehen, außer Kraft gesetzt.

§ 6.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft, jedoch erhalten § 2 und für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten die Vorschrift des § 1, wonach bei der Bildung der Urwählerabtheilungen die direkten Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in Anrechnung zu kommen haben, erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern Geltung.

Die Begründung, welche dem Gesetzentwurfe beigegeben ist, wird mit folgenden allgemeinen Bemerkungen eingeleitet:

„Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Zusage erfüllen, welche hinsichtlich der Abänderung der Vorschriften über die Bildung der Urwählerabtheilungen für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten und der Wählerabtheilungen für die Wahlen von Gemeindevertretungen bei der Eröffnung der gegenwärtigen Tagung des Landtages der Monarchie seitens der königlichen Staatsregierung ertheilt und bei der Einbringung der Steuerreformgesetze, sowie in der Begründung des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Steuern — Drucksachen Nr. 5 S. 22/23 — wiederholt worden ist. Demgemäß begrenzt sich die Aufgabe des Entwurfs dahin, die Verschiebungen in der Abstufung des politischen und kommunalen Wahlrechts, welche durch die neue Einkommensteuer bereits eingetreten sind und aus der Durchführung der Steuerreform weiter sich ergeben werden, auszugleichen, also in dieser Beziehung den Zustand im Wesentlichen wiederherzustellen, wie er vor dem Erlasse des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bestand.

Es handelt sich hiernach nicht um eine grundsätzliche Aenderung des bestehenden Wahlrechts; für eine solche vermag die Staatsregierung, wie bereits in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 19. Mai d. Js. unter vielseitiger Zustimmung erklärt worden ist, ein Bedürfniß überhaupt nicht, jedenfalls zur Zeit nicht anzuerkennen. Aber auch auf dem Boden des geltenden Wahlrechts ist der Zeitpunkt für den Erlaß des im Artikel 72 der Verfassungsurkunde vorgesehenen Wahlgesetzes noch nicht gekommen, weil die Wirkung, welche die in der Veranlagung begriffene neue Gewerbesteuer und die zur Berathung stehenden Steuerreformgesetze, ihre Annahme vorausgesetzt, auf die Bildung der Wählerabtheilungen ausüben werden, wohl annähernd, aber nicht, wie der Einfluß der neuen Einkommensteuer, mit genügender Sicherheit sich übersehen läßt. Für die gegenwärtig erforderlichen Bestimmungen hat daher die Form einer Novelle gewählt werden müssen."

Sofern die „Frankf. Ztg." zutreffend berichtet, wäre seitens des Finanzministers ein für die **Steuerveranlagung** wichtiger Bescheid ergangen. Gegen die Handhabung des Einkommensteuer-Gesetzes bei der vorjährigen Veranlagung durch die zuständige Kommission bezw. deren Vorsitzenden hatte ein Kaufmann in Spandau Beschwerde im Instanzenwege erhoben und sich schließlich an den Finanzminister gewandt. Dieser habe verfügt, daß der Vorsitzende oder die Veranlagungs-Kommission die Einsendung der Geschäftsbücher von dem Zensiten nicht fordern dürfe. Der Beschwerdeführer war von dem Vorsitzenden aufgefordert, seine Geschäftsbücher bei der Registratur einzureichen. Bezüglich einer weiteren Beschwerde hat der Minister erkannt, daß der Vorsitzende bezw. die Kommission nicht verpflichtet seien, alle Beweise, die von dem Steuerpflichtigen angeboten würden, zu erheben, wenn die unter Beweis gestellten Thatsachen nach Ansicht des Vorsitzenden oder der Kommission selbst „unbestritten oder unerheblich" seien.

Von der **Vermählungsfeier des rumänischen Thronerben** schreibt man uns aus **Sigmaringen,** 7. Januar:

Sigmaringen und das fürstliche, hochragende Schloß haben im Laufe der letzten Jahre mehrere große Hochzeiten gesehen und zahlreiche Gäste beherbergt; so die goldene Hochzeit des verstorbenen Fürsten Karl Anton, die silberne des regierenden fürstlichen Paares und die grüne des Erbprinzen Wilhelm im Jahre 1889. Wie sie aber an politischer Wichtigkeit gegen die jetzige Vermählungsfeier zurücktreten, so führt die jetzige auch eine weit größere Anzahl von Gästen hierher. Trotz der vielen und glänzenden Räume im Schlosse mußte ein besonderer Speisesaal erbaut worden, der als ein ebenso schöner, wie flüchtiger Eintagsbau auf der wegen ihrer Aussicht berühmten Schloßterrasse errichtet worden ist. Es mußte auch die Gastfreundschaft hoher Beamten und vornehmer Bürger in Anspruch genommen werden, um die zahlreichen Gefolge und die sonst geladenen Gäste unterzubringen. Kommen doch mit dem Könige von Rumänien allein zwölf Kavaliere und zwei Damen! Die wenigen, aber guten Hotels der Stadt sind auch überfüllt; wer sonst noch Unterkunft sucht, findet sie immer noch beim schlichten Bürger, der schon viel zu nehmen glaubt, wenn er für das Zimmer fünfzig Pfennige rechnet. Norddeutsche Kaiserpreise kennt man in diesem so gemüthlichen und behäbigen Ländchen nicht.

Selbstverständlich ist die fürstliche Familie in diesen festlich frohen Tagen vollzählig auf ihrem alten Stammsitze vereint. Der Bräutigam, Prinz Ferdinand von Rumänien, weilt bereits seit dem Donnerstag mit seinem Adjutanten, Oberstlieutenant Coanda, hier, und heute Mittag kam die einzige Schwester des Fürsten, die Frau Gräfin von Flandern, mit ihrem Sohne, dem Prinzen Albert, der einst Belgiens Königskrone tragen soll.

In seiner doppelten Eigenschaft als Mitglied des fürstlichen Hauses und als Beherrscher Rumäniens kommt der König Karl hierher. Es heirathet der Erbe seiner Krone, der junge fürstliche Herr, in dem die Rumänen ihren Thronfolger verehren, von dem sie eine glückliche Zukunft für ihre Heimath erhoffen. Das rechtfertigt das große Gefolge, mit dem der König eintrifft. Zu ihm zählen der Ministerpräsident Catargi, der Senatspräsident Cantacuzene, der Präsident der Kammer General Mano, der Generaladjutant Vladesku, der Administrator der königlichen Domainen Kalindero, der General Floresko, der Minister Sturdza, der Minister des Auswärtigen Lahovary, der Flügeladjutant Oberst Robesko, der Oberst Comaneano, Kommandeur des 3. Linienregiments Dimbovitza Nr. 22 und der Major Cocca, Kommandeur des 1. Jägerbataillons. Um die hohe Braut zu begrüßen und die Neuvermählte nach Bukarest zu geleiten, kommen mit dem Könige Frau Cantacuzene und Frau Greceanu.

Von den übrigen fürstlichen Hochzeitsgästen sind vor Allem zu nennen, da sie als Vertreter der Königin von England erscheinen, der Herzog und die Herzogin von Connaught. Sodann als dem herzoglich edinburgischen Hause eng befreundet der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen. Endlich der Großfürst Alexis von Rußland, der als Bruder der Frau Herzogin von Edinburg dem Feste beiwohnt.

Als vornehmster Gast wird am Montag Mittag gegen 1 Uhr Se. Majestät der Kaiser erwartet; für den erlauchten Herrn sind die Königszimmer des fürstlichen Schlosses in Bereitschaft gesetzt.

Neben diesen fürstlichen Herrschaften werden noch eine Anzahl anderer vornehmer Herren als Gäste erwartet. Zuerst ist hier der Botschafter Graf Schuwalow zu nennen, der seinen kaiserlichen Herrn in Petersburg zu vertreten berufen ist. Sodann der englische Botschafter Sir Edward Malet, der Oberhofmeister der Königin von England Sir John Cowel, der Oberstlieutenant Howard von der Rifle-Brigade, der General Ellis als Vertreter des Prinzen von Wales, der rumänische Gesandte Ghika aus Berlin und der Generalmajor und Flügeladjutant v. Schrabisch als Vertreter des Herzogs von Sachsen Koburg-Gotha. Als Standesbeamter der königlichen Familie trifft der Minister des königlichen Hauses, v. Wedel, ein. Die Kaiserin Friedrich entsendet als ihren Vertreter den Kammerherrn v. Wedel, auch der englische Geschäftsträger in Koburg, Milbank, trifft ein. Zuletzt noch eine Reihe militairischer Deputationen:

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

3 Berlin, den 9. Januar 1893.

Im Hause und in der Fabrik meines Großvaters, des Töpfers Tobias Christoph Feilner.

Fragment aus den Lebenserinnerungen eines Siebzigers.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung)

Der Geburtstag Feilner's war überhaupt das wichtigste Ereigniß in der Familie. Frühmorgens, schon um 7 Uhr prangte Alles in der Wohnung der Großmutter im buntesten Blumenflor, die größeren Geschenke waren auf verschiedenen Tischen placirt. Regelmäßig traten unter diesen die für die Fabrik nothwendigen Gypsabgüsse von Haut- und Basreliefs aus der Werkstatt meines Vaters, des Bildhauers, hervor; dann sah man Angebinde, zu deren Kauf die gute Großmama sich das Geld von dem ihr nicht sehr reichlich zugemessenen Wirthschaftsetat abgespart hatte. Es folgten die Geschenke der Töchter, Handarbeiten oder Gegenstände, von denen sie glaubten, daß der Großvater solcher gerade jetzt zur seiner Bequemlichkeit bedürfte. Onkel Kunde, Arzt, im guten Sinne die komische Person in der Familie, schenkte gewöhnlich ein paar Dutzend Flaschen Marien- oder Karlsbader und bedeutete den Großvater dabei: „Papachen, Papachen, Sie haben den Brunnen für Ihre Gesundheit nöthig, und da Sie ihn nicht selbst kaufen, muß ich es für Sie thun."

Wenn die älteren Familienglieder dann ihre Gaben überreicht und der Großvater solche hin und wieder mit einem leisen kritischen Lächeln entgegengenommen hatte, kamen wir Kinder an die Reihe. Jeder von uns mußte etwas von eigener Hand Verfertigtes liefern; so hatte es der Großvater bestimmt. Oft bekamen wir bittere Pillen zu schlucken, wenn zuviel daran auszusetzen war. Unsere Arbeiten bestanden z. B. in einem farbigen Quodlibet, in einer Frakturschrift, einer Zeichnung nach Gips oder dergleichen. Bei einer Gabe aber mußte der arme Töpfer gute Miene zum bösen Spiel machen, wenngleich sein Gesichtsausdruck einen gewissen Zwang nicht verhehlen konnte. Während nämlich die Großmama eine geringe musikalische Anlage bei mir ermunterte, konnte der Großvater derselben keinen Geschmack abgewinnen. Sein Standpunkt der Tonkunst gegenüber war noch energischer als der der Brüder Humboldt, welche Musik nur als angenehmes Geräusch gelten lassen wollten. Feilner aber wurde thatsächlich durch Töne in jeder Lebenssituation gestört. Wenn daher das kleine Klavier des im zweiten Stockwerke wohnenden Werkmeisters Z., an welchem sich dessen zwei schöne Töchter in einem von den Ohren des Töpfers entfernten Raume übten, zu dessen Geburtstage in die großväterliche Wohnung herabgebracht wurde, damit ich ein Stück vorspielen konnte, so erweckte dies bei dem Meister eher trübe als heitere Gefühle. Er hatte sich einmal in den Kopf gesetzt, ich solle Töpfer werden und in Zukunft die Fabrik übernehmen, war ich doch unter den Enkeln sein Liebling, was sollte ich da meine Zeit mit Musiziren vergeuden? Einst schenkte er mir einen vollständigen Töpferanzug, ließ mir eine kleine Scheibe machen und lehrte mich selbst auf ihr einen Topf aus Thon drehen. Zuletzt indessen gab er seinen Wunsch auf, denn er erkannte nur zu gut, daß mir alle jene Eigenschaften abgingen, die für einen dereinstigen Fabrikherrn unerläßlich erschienen.

Die kleinen Enkel und die Enkelin, welche dann Gedichte aufsagten, wurden vom Großpapa in der Regel milder behandelt als wir, die schon die Schule besuchten, aber auch jene wurden belehrt und in der Betonung ihres Pensums verbessert.

Die Meister, Gesellen und Burschen des Geschäfts ließ Feilner zu keiner offiziellen Gratulation zu, er liebte dergleichen Schaustellungen nicht, wohl aber bedankte er sich höflich, wenn bei der Runde, die er alltäglich durch die Fabrik machte, Einer oder der Andere unter ihnen der zufällig vom Festtage Kunde hatte, äußerte: „Herr Feilner, meinen Glückwunsch zum Geburtstage."

Das Fest der Großmutter gestaltete sich ähnlich aber natürlich einfacher. Der Meister war der erste Gratulant. Dann erfolgten die Huldigungen der Familie, nachher aber überfüllte eine unzählige Reihe von zur Geburtstagschokolade erscheinenden Tanten die Räume. Tante Rösch, Tante Schlözer, Tante Moser, Tante Gehrke, Tante Bock, Tante Clermont, ja wie hießen sie Alle, eine Jede brachte der Freundin eine kleine Gabe, und des Geschnatters: „Liebe Feilner", „beste guteste Feilner", „theuerste Feilner", „geliebteste Feilner", war kein Ende. Dazu schmeckten die vorzüglichen in den violetten Trank gestippten Bretzeln vom Konditor Schauß, der Großmutter Hoflieferanten, wie lauter Manna, und noch ein Täßchen und noch ein Täßchen, das war die Losung des Tages.

Hatten viele dieser Tanten die Großmutter auch von Herzen lieb, so verbanden Manche doch mit ihren Zuthunlichkeiten einen kleinen Nebenzweck. Es lag in der Gewohnheit der alten Frau Feilner, sagte sie sich bei einer jener Freundinnen zum Kaffee an, Alles dazu Erforderliche, wie Kuchen, Zucker, ja sogar den Kaffee für so und so viele Personen selbst mitzubringen; wie sich versteht, eine bedeutende Ersparniß für die Wirthin. Gewöhnlich geschahen solche ex abrupto-Anmeldungen der Großmama erst des Vormittags zum Nachmittag desselbigen Tages, wenn Feilner ihr durch den alten Diener Schröder hinaufsagen ließ, er gebrauche nach Tisch die Pferde nicht mehr. Zu Fuß, wie schon mitgetheilt, war es mit der Großmutter schlecht bestellt. Dann sah man sie in einer altmodischen grünen Chaise mit der Frau des Schröder, gleichfalls, wie ihr Mann, lange Zeit im Feilner'schen Dienst, zu einer der in Kenntniß gesetzten obigen Tanten fahren, auf dem Rücksitz des Wagens eine Menge eßbaren Materials aufgehäuft. In der kurzen Zeitspanne zwischen der Anmeldung und dem Erscheinen der Großmutter trommelte die von ihr Beglückte so viele Gevatterinnen wie möglich zusammen, und nun dauerte das Geplauder bis gegen Abend, dann erschien Schröder abermals, diesmal jedoch mit der Kutsche und holte Herrin und Gattin zum Nachtessen wieder ab. Halb acht Uhr war der häusliche Tisch gedeckt, denn mit dem vollen Glockenschlag trat der Meister zur Mahlzeit ins Zimmer.

Das schönste Fest aber war in jener unpolitischen Zeit, wo Vergnügungen aller Art eine weit größere Rolle spielten als heutzutage, für Groß und Klein das Weihnachtsfest, welches denn auch bei den Großeltern mit höchstem Pompe gefeiert ward. Besonders in Deutschland schmücken zwar noch heute Tannenbäume am heiligen Christabende die Tische, man bescheert sich gegenseitig, man erfreut sich, alter Sitte gemäß, des Zusammenseins mit der Familie, mit Verwandten und Freunden; dennoch ist die Zeit eine andere geworden; die Ruhe jener Jahre ist für immer dahin; die Naivetät, die ausschließliche Konzentration der Gefühle nur zum Zweck, sich zu vergnügen, ohne jedweden der Zeit Rechnung tragenden Nebengedanken — Alles dies existirt nicht mehr.

Also in jener gemüthlichen Epoche der 1820er Jahre versammelten sich alle Zugehörigen, die Dienerschaft, die gleichfalls beschenkt wurde, nicht ausgeschlossen, in des Töpfers Wohnung, wo dann allgemeiner Aufbau stattfand. Im mir noch lebhaft vor Augen stehenden grünen Zimmer begann der großartige Akt. Daselbst wurden Tobias Christoph Feilner und Charlotte Dorothea Feilner, geborene Pausewang, als die Häupter des Kreises von allen Seiten desselben mit Gaben bedacht. An einem Nebentische brachten sich die Eltern, sowie Onkel und Tante K., dann wieder beide Paare gegenseitig ihre Geschenke dar. Bald passirte man das einfenstrige, sogenannte Lila-Entrée und trat in das dunkelblaue Zimmer mit der weißen Perlenborte. Hier überreichten die Großeltern ihren Schwiegersöhnen und Töchtern die Ueberraschungen, bis endlich die Thür des größten Raumes, des Rosa-Saales — die Ungeduld der Kinder war kaum mehr zu zügeln —, in welchem die Lichter einer von Jahr zu Jahr aufbewahrten Pyramide brannten, sich öffnete, und nun der allgemeine Jubel eines Pandämoniums ausbrach. Ein Namenszettel zeigte Jedem den Platz an, auf welchem die für ihn bestimmten Geschenke zu finden. Da war der Freude kein Ende, man verglich, man tauschte ein, und oft kam es zum Streit, wenn ein Gegenstand mehr nach dieser oder jener Seite hinneigte, ob mein oder dein.

Dabei gab es Königsberger Marzipan, Kaviar, Austern und die nie fehlenden Berliner Mohnpielen, ein Gericht, das wir Kinder leidenschaftlich gern verzehrten. Es bestand aus Mohn, Milch, geriebener Semmel und Zucker, erst gekocht und dann wieder kalt gestellt. Da es der einzige Abend im Jahre war, an welchem ein schwacher Punsch dampfte, die große Terrine aber offen dastand, so benutzten wir jeden unkontrollirten Augenblick, um uns für eine lange Enthaltsamkeit von geistigen Getränken zu entschädigen und gossen uns wacker ein. Um zehn Uhr war Alles zu Ende. Aufgeregt und oftmals etwas benebelt, in der Erwartung eines glücklich zu verlebenden ersten Feiertags, erreichten wir unser Schlafzimmer, schon nach fünf Minuten schnarchten wir fest.

Noch eins. In der Adventszeit waren damals in Berlin die üblichen Konditor-Weihnachts-Ausstellungen von Rümmler, Fuchs, Bolzani, das Diorama von Gropius ꝛc. ꝛc. zu schauen. Landschaften mit imitirtem Sonnenauf- und Untergang, Wasserfällen, sich drehenden Mühlrädern, sich bewegenden Figuren, weidenden Heerden, rasselnden kleinen Wagen, ja sogar sich bekämpfenden Soldaten ꝛc. ꝛc. Der Großvater ließ es sich nicht nehmen, sie an einem Abende jedes Mal mit den zwei Enkeln zu besuchen, welche ihm die besten Zensuren aufweisen konnten. Auch wurde diesem glücklichen Tage die Krone dadurch aufgesetzt, daß bei der Rundfahrt bei Thiermann oder Baldasseroni, den damaligen bekannten Delikatessenhandlungen in der Jägerstraße, Feilner mit den Beglückten das Abendbrot einnahm. Die arme Großmutter, welche wohl gern mit von der Partie gewesen wäre, mußte solchen Vergnügungen entsagen, ihr gebrechlicher Körper verbot ihr das viele Ein- und Aussteigen; nach des Großvaters Tode aber erinnere ich mich, daß sie, um nicht gar so einsam die Abende zu verbringen, hin und wieder mit Frau Schröder das Theater besuchte. (Fortsetzung folgt.)